

Amtsblatt des Landkreises Passau

Nummer 2016-09

Ausgabe: 13.04.2016

Inhaltsverzeichnis

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Hutthurm-
Bühlberg für das Jahr 2016

Kraftloserklärung
*Rosina Berthold

Kraftloserklärung
*Edith Delitsch



Bekanntmachung der Haushaltssatzung
des Schulverbandes Hutthurm – Büchlberg
(Landkreis Passau)
für das Haushaltsjahr 2016

I.

Auf Grund der Art. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes –BaySchFG-, Art. 35 KommZG sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.335.225,00 €
und

im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben 36.935,00 €
ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Schulverbandsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2016 auf 1.076.622,00 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01. Oktober 2015 auf 400 Verbandsschüler festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 2.691,56 € festgesetzt.
4. Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden in Höhe von 50.000,00 € beansprucht.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2016 in Kraft.

Hutthurm, den 04.03.2016

Hermann Baumann
Schulverbandsvorsitzender

II.

Die Haushaltssatzung enthält keine nach Art. 9 Abs. 9 BaySchFG, Art. 40 KommZG i.V.m. Art. 67 und 71 GO genehmigungspflichtige Bestandteile (Schreiben des Landratsamtes Passau vom 30.03.2016 Az. 944/Sg 31 – 03.).

III.

Die Haushaltssatzung wird hiermit amtlich bekannt gemacht (Art. 25 KommZG). Sie liegt während der Dauer ihrer Gültigkeit im Rathaus Hutthurm, Marktplatz 2, Hutthurm zur Einsichtnahme auf.

Der Haushaltsplan liegt eine Woche lang in der Verwaltung des Marktes Hutthurm gem. Art. 9 Abs. 9 Bayer. Schulfinanzierungsgesetz Art. 25, Art. 27 Abs. 1, Art. 41 KommZG, Art. 65 Abs. 3 GO, § 4 Bekanntmachungsverordnung zu jedermanns Einsicht auf.

Hutthurm, den 04.03.2016

Hermann Baumann
Schulverbandsvorsitzender

Kraftloserklärung

Die verloren gegangene Sparurkunde der Sparkasse Passau, Geschäftsstelle Vilshofen, lautend auf

Frau
Rosina Berthold
Birka 6
94575 Windorf

Sparkonto Nr. 110 558 046
jetzt Sparkonto Nr. 3510558046

wird hiermit für kraftlos erklärt.

Passau, 11.04.2016

Der Vorstand der Sparkasse Passau

Christoph Helmschrott
(Vorstandsvorsitzender)

Kraftloserklärung

Die verloren gegangene Sparurkunde der Sparkasse Passau, Geschäftsstelle Kirchham, lautend auf

Frau
Edith Delitsch
Gartenstr. 10
94148 Kirchham

Sparkonto Nr. 110 339 033
jetzt Sparkonto Nr. 3510339033

wird hiermit für kraftlos erklärt.

Passau, 11.04.2016

Der Vorstand der Sparkasse Passau

Christoph Helmschrott
(Vorstandsvorsitzender)
